

Protokoll

**über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 02.06.2022**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Kai Dallmann Ratsherr

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr (Vertreter für Monika Wolke)
Herr Stefan Hagen	Ratsherr
Frau Claudia Schillingmann	ll. stellv. Bürgermeisterin (Vertreterin für Anita Thole)
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld Protokollführerin
Herr Helmut Tolsdorf Bürgermeister

Gäste

Herr Twisselmann Büro Dehling + Twisselmann

Es fehlen:

Mitglied mit beratender Stimme

Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr
-------------------------	----------

Verhandelt:

**Bippen, den 02.06.2022, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippin.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.1)

Punkt O 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Twisselmann, Bürgermeister Tolsdorf, die Verwaltung und die Ausschussmitglieder.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 25.05.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Frau Wolke von Herrn Brüwer und Frau Thole von Frau Schillingmann vertreten wird und Herr Queckemeyer fehlt; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2021 vom 17.11.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2021 vom 17.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt O 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 8) Außenbereichssatzung Vechtel
Vorlage: BIP/027/2022**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 11.07.2021 beschlossen, die Außenbereichssatzung Vechtel für den Bereich entlang der Dorfstraße von dem Haus Stöckel bis zur Hofstelle Többen aufzustellen.

Im weiteren Planungsprozess wurde deutlich, dass die Außenbereichssatzung beide Straßenseiten erfassen muss, um so auch die Bebauung der anderen Straßenseite über den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zu erfassen.

Daher hat der Rat der Gemeinde Bippen am 08.12.2021 beschlossen, den Geltungsbereich entsprechend zu erweitern.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann hat die entsprechende Bauleitplanung unter Berücksichtigung der territorialen Änderung durchgeführt.

Herr Dehling wird in der Sitzung den vorliegenden Vorentwurf der Außenbereichssatzung Vechtel erläutern.

Da Herr Dehling verhindert ist erläutert Herr Twisselmann den Vorentwurf und erklärt hierzu:

- Aktuell wird ein Geruchsgutachten erstellt.
- Eine Außenbereichssatzung schafft noch kein Baurecht.
- Es wäre denkbar, dass der Landkreis Osnabrück noch eine Kartierung ggf. vorhandener geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse pp.) verlangt (Beachtung Artenschutz).
- Es gibt keine unzulässigen Verkehrsmengen, so dass schalltechnisch alles in Ordnung ist.
- Für dieses Gebiet sind 25 Geruchsstunden als zulässig anzusehen.
- Kleine nicht störende Gewerbebetriebe sind zulässig.

Die Fragen aus dem Rat werden wie folgt beantwortet:

- Die Kreisstraße als Zufahrt für die Feuerwehr ist ausreichend. Eine unabhängige Löschwasserversorgung (Brunnen) ist vorhanden. Details sind mit dem Ortsbrandmeister abzustimmen.
- Der Denkmalschutz ist zu berücksichtigen und zu beteiligen.
- Die Möglichkeit zum Betrieb kleiner nicht störender Gewerbebetriebe sollte gegeben sein. Zwei derartige Betriebe sind in dem Gebiet bereits vorhanden.
- Ob auch die Möglichkeit gegeben ist, zwei Hofeinfahrten auf einem Grundstück anzulegen, ist letztlich eine Entscheidung des Landkreises Osnabrück. Auf jeden Fall dürfen Baumreihen und Hecken durch die Einfahrten nicht beeinträchtigt werden.
- Ausgleichspflanzungen können auch außerhalb des Satzungsbereichs erfolgen.
- Nach dem Satzungsbeschluss muss jeder Bauherr einen Bauantrag stellen. Dabei wäre es sinnvoll, dass sich die Bauherren „zusammentun“, um evtl. Gutachten erstellen zu lassen, Ausgleichspflanzungen durchzuführen pp.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt abschließend, dass Bauinteressenten sich bei der Gemeinde Bippen melden sollten.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Bippen stimmt dem Vorentwurf zur Außenbereichssatzung Vechtel, Gemeinde Bippen, einschließlich Begründung (§ 35 BauGB) zu.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.2)

Punkt O 9) Einbau von Straßenschwellern in der Kurzen Straße
Vorlage: BIP/029/2022

Anwohner der Kurzen Straße hatten sich an die Gemeinde Bippen gewandt, mit der Bitte, verkehrsberuhigende Maßnahmen durch den Einbau von Straßenschwellern an der Kurzen Straße zu ermöglichen. Den Eingabeführern wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass nach der Lockerung der Corona-Regeln eine Bürgerbeteiligung und Aussprache stattfinden kann.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Sachlage erörtert und seitens der Gemeinde vorgeschlagen, vor dem Bereich des ehemaligen Wendehammers jeweils eine Schwellengruppe aufzubringen, die das Tempo in diesem Bereich auf 20 bis max. 30 km/h reduziert. Im Rahmen einer angeregten Diskussion mit den Beteiligten vor Ort hat eine breite Mehrheit von 18 Personen dem Einbau von Schwellern zugestimmt und dies gewünscht, drei Anwesende waren dagegen. Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses der Betroffenen vor Ort sollte aus Sicht der Verwaltung daher der Versuch gestartet werden, hier geschwindigkeitsminimierende Einbauten vorzunehmen, um so eine höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwachen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorzunehmen. Ein Einbau der Schwellen sollte unter Beteiligung der jeweiligen Anwohner erfolgen, um so ein Höchstmaß an Verbesserung zu erzielen.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass sich die Kosten auf etwa 400,00 € belaufen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen installiert verkehrsminimierende Schwellen auf der Kurzen Straße an zwei Stellen.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.4)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.4)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.4)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 18.30 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/01/2022 vom 02.06.2022, S.4)

Der Vorsitzende

Die Protokollführer/in